

Haushaltssatzung der Gemeinde Plate für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Plate vom 16.12.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.428.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.601.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 173.500 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.911.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	5.973.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 62.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.177.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.121.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 944.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

591.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 307 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 396 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

348 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 34,1375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Die Produkte

11402	Liegenschaften
11403	Bauhof
12600	Feuerwehr
21100	Grundschule
28100	Heimat- und Kulturpflege
36500	Kindertagesstätte
54100	Gemeindestraßen
61100	Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

2. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf

10.000 EUR

3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 der KV M-V gilt

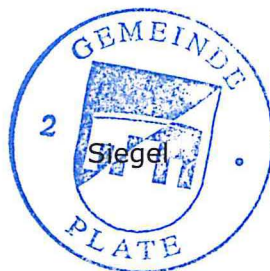
- a) ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen überschreitet.
- b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich.

4. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 der KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5% der laufende Aufwendungen/Auszahlungen übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 der KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 5% der laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.
6. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 5% der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31.Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 202.330 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.526.618 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 13.330.940 EUR

13.01.2020
Gemeinde Plate
Ort, Datum




Ronald Radscheidt
Bürgermeister

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 15.01.2020

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.01.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme 13.01.2020 bis 27.01.2020 im Amt Crivitz, SG Allgemeine Finanzwirtschaft, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.